



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1773

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-417-10-05-sa
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.11.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	15.11.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.11.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts

Beschlussentwurf:

1. Die 4. Änderung der Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts (Änderung Preislisten I - IV und Wegfall Preisliste V gemäß Anlage 2 der Vorlage) wird beschlossen.
2. Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €
Wirtschaftsplan KSL

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Ab dem 01.01.2023 ist für einige Leistungen der Musikschule, die bisher nicht umsatzsteuerpflichtig waren, Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen (§ 2 UStG in Verbindung mit § 27 Abs. 22 UStG - Ende des Optionszeitraums). Dies betrifft in der Musikschule die Vermietung von Parkflächen sowie die Vermietung von Musikinstrumenten. Die Preislisten III und IV sind daher entsprechend anzupassen.

Die Preisliste V wird aus Vereinfachungsgründen gestrichen, da die Erhebung dieser Nebenkosten in den letzten Jahren nie zum Tragen gekommen ist und sich hier unnötige umsatzsteuerrechtliche Problemstellungen ergeben könnten. Die Möglichkeit der Weiterbelastung von Reinigungskosten wird in den Preislisten I und II aufgenommen.

Preisliste III - Parkberechtigungen

Die Parkplatzmiete wird - ausgehend vom jetzigen Betrag - um den Betrag der derzeit gültigen Umsatzsteuer angehoben. Um auf glatte Endbeträge zu kommen, wird die Parkplatzmiete um wenige Cent erhöht.

Preisliste IV - Instrumentenmiete

Bei der Instrumentenmiete wird es möglich sein, die abzuführende Umsatzsteuer mit der zu entrichtenden Umsatzsteuer von neuen Instrumenten oder auch Instrumentenreparaturen zu verrechnen. Familien sollen nicht zusätzlich belastet werden. Die neuen brutto-Beträge entsprechen daher der bisherigen netto-Instrumentenmiete.

Preisliste V

Entfällt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung im Dezember zu erreichen, wird die zwischenzeitlich abgestimmte Vorlage zum Nachtragstermin in die Gremien eingebracht.

Anlage/n:

Anlage 1 Ratsvorlage 2022 1773

Anlage 2 Ratsvorlage 2022 1773

Entgeltordnung

für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts

1. Einstufung
 - 1.1 Für Veranstaltungen, die von Organisationen, Verbänden, Vereinen, Parteien, kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet, sofern das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt hat.
 - 1.2 Für Veranstaltungen städtischer Fachbereiche, Eigenbetriebe und städtischer Tochtergesellschaften werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet.
 - 1.3 Für Veranstaltungen, die von gewerblichen oder privaten Nutzerinnen/Nutzern durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste II berechnet.
 - 1.4 Parkberechtigungen werden entsprechend der Preisliste III gegen Nutzungsentgelt eingeräumt.
 - 1.5 Nebenkosten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.
2. Sonderregelungen
 - 2.1 Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.
 - 2.2 In begründeten Einzelfällen können abweichend von Preisliste I Räume und Außenflächen vermietet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.3 Für Benefizveranstaltungen kann eine Kostenbefreiung erfolgen, sofern die Veranstaltungserlöse für einen genau bezeichneten gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Entgeltbefreiung vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.4 In bestimmten Sonderfällen können abweichend von Preisliste II höhere Nutzungsentgelte festgesetzt werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen mit besonders hohen Gewinnmöglichkeiten oder bei einem besonders hohen Einsatz von Personal- und Sachaufwand.
Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.5 Auf die Nutzungsentgelte nach Preisliste II kann eine Ermäßigung von bis zu 25 % gewährt werden. Dies gilt bei Kongressen, Tagungen, Betriebsveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen mit drei oder mehr Tagen Nutzung hintereinander, der Nutzung von großen Kapazitäten (zum Beispiel: mehrere Räume) sowie bei Veranstaltungen mit einem hohen Image, Öffentlichkeitswert oder großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Leverkusen.
Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.6 Die Nutzung von Räumlichkeiten durch den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V. ist entgeltfrei.
 - 2.7 In Zweifelsfällen entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL über den anzuwendenden Tarif.
 - 2.8 Über Anträge und Entscheidungen hinsichtlich Sonderregelungen ist die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent zu unterrichten.

3. Instrumentenmiete

- 3.1 Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Preisliste IV.
- 3.2 Schüler*innen der Musikschule werden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres von der Instrumentenmiete nach Preisliste IV freigestellt.
- 3.3 Von der Zahlung der Instrumentenmiete kann Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Ensembles überlassen werden. Diese Instrumente können auch bei höherem Zeitwert in der Vermietung nach IV.1 eingestuft werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

**Nutzungsentgelte
Preisliste I**

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen	10,00 €
Kleiner Saal	25,00 €
Großer Saal	50,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien:

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-einsatz

**Nutzungsentgelte
Preisliste II**

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen	18,00 €
Kleiner Saal	50,00 €
Großer Saal	100,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-einsatz

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten stattfinden, wird um 30 % ermäßigt.

**Nutzungsentgelte
Preisliste III**

**Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule
(vorderer Parkplatz)**

Je Ausweis je Kalenderjahr 15,00 €

**Parkberechtigung für Personen, die eine Tätigkeit mit Arbeitsplatz im Musikschulgebäude ausüben bzw. städt. Mitarbeiter*innen mit Arbeitsplatz in der nahen Umgebung bzw. Mieter*innen der Wohnungen Fr.-Ebert-Str. 43
(hinterer Parkplatz)**

Monatliche Miete

25,00 € für die Benutzung an fünf Werktagen / Woche

20,00 € für die Benutzung an vier Werktagen / Woche

15,00 € für die Benutzung an drei Werktagen / Woche

10,00 € für die Benutzung an zwei Werktagen / Woche

5,00 € für die Benutzung an einem Werktag / Woche

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Nutzungsentgelte
Preisliste IV**

Instrumentenmiete

IV.1	monatliche Instrumentenmiete für Instrumenten mit einem Zeitwert von maximal 799 €	6,00 €
IV.2	monatliche Instrumentenmiete für Instrumente mit einem Zeitwert von mindestens 800 €	9,00 €

ANLAGE 4

**Nebenkosten
Preisliste V
Gültig für die Preislisten I und II**

Flügelnutzung Flügelstimmung wird nach Bedarf auf Rechnung des Mieters beauftragt	30,00 €
vorhandene Beschallungsanlage Großer Saal	15,00 €
Küchennutzung Großer Saal	50,00 €
Bei Bühnenumbau: zusätzliche Bühnenpodeste pro Stück	5,00 €
Nutzung Overheadprojektor	10,00 €
Nutzung Video	10,00 €
Anfertigung von Kopien, pro Kopie	0,20 €

Bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen werden die Kosten für das von der KulturStadtLev beauftragte Reinigungsunternehmen weiterbelastet.

weitere Sondernutzungen nach Vereinbarung

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Nutzungsentgelte
Preisliste I**

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen 10,00 €

Kleiner Saal 25,00 €

Großer Saal 50,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen,
Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr
sowie in den Schulferien:

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-
einsatz

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten bei erforderlicher Sonderreini-
gung

**Nutzungsentgelte
Preisliste II**

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen 18,00 €

Kleiner Saal 50,00 €

Großer Saal 100,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen,
Sonntagen, Feiertagen, sowie wochentags nach 20.00 Uhr
sowie in den Schulferien

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-
einsatz

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten bei erforderlicher Sonderreini-
gung

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungs-
entgelt um 50 % ermäßigt.

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, die regel-
mäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten
stattfinden, wird um 30 % ermäßigt.

**Nutzungsentgelte
Preisliste III**

**Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule
(vorderer Parkplatz)**

Je Ausweis je Kalenderjahr

15,13 € zzgl. MWSt.
(= 18 € brutto bei 19 % MWSt.)

**Parkberechtigung für Personen, die eine Tätigkeit mit Arbeitsplatz im Musik-
schulgebäude ausüben bzw. städt. Mitarbeiter*innen mit Arbeitsplatz in der na-
hen Umgebung bzw. Mieter*innen der Wohnungen Fr.-Ebert-Str. 43
(hinterer Parkplatz)**

Monatliche Miete

25,21 € für die Benutzung an fünf Werktagen / Woche zzgl. MWSt.
(= 30 € brutto bei 19 % MWSt.)

20,17 € für die Benutzung an vier Werktagen / Woche zzgl. MWSt.
(= 24 € brutto bei 19 % MWSt.)

15,13 € für die Benutzung an drei Werktagen / Woche zzgl. MWSt.
(= 18 € brutto bei 19 % MWSt.)

10,08 € für die Benutzung an zwei Werktagen / Woche zzgl. MWSt.
(= 12 € brutto bei 19 % MWSt.)

5,04 € für die Benutzung an einem Werktag / Woche zzgl. MWSt.
(= 6 € brutto bei 19 % MWSt.)

